



Kantonsrat

A 236

## **Anfrage Grüter Thomas und Mit. über die Erhöhung der Tierseuchenkassenbeiträge für Imker per 1. Januar 2020 um 500 Prozent**

eröffnet am 18. Mai 2020

Die Bestäubungsleistung der Bienen und somit der volkswirtschaftliche Nutzen für den Kanton Luzern liegt bei 12 Millionen Franken. Die Luzerner Imker leisten diese wertvolle Tätigkeit für die Gesellschaft und die Biodiversität ohne nennenswerte Entschädigung. Im Jahr 2012 wurden den Luzerner Imkern die Tierseuchenbeiträge von 1 Franken pro Volk durch den Regierungsrat vollständig erlassen.

Im Herbst 2019 wurden die Imker mittels Schreiben und einer informierenden Sitzung auf mögliche Veränderungen der Tierseuchenkassenbeiträge aufmerksam gemacht.

Ohne weiteren Einbezug der Imkerorganisationen wurde vom Regierungsrat per 1. Januar 2020 die Einführung eines Tierseuchenkassenbeitrages pro Bienenvolk von 5 Franken beschlossen (bisher 0 Fr.). Bei 12'000 Bienenvölkern im Kanton Luzern ergibt dies für die Seuchenkasse jährliche Bruttoeinnahmen von 60'000 Franken. Die Notwendigkeit dieses Schrittes wurde mit einer drohenden Unterdeckung der Seuchenkasse begründet. Die Tierseuchenkasse wird mit Beiträgen von Kanton und Gemeinden von jährlich 1'640'000 Franken mitfinanziert. Neu sollen von diesen öffentlichen Geldern weniger den Imkern zufließen, und die vom Kanton aufgewendeten Bienengesundheitskosten sollen von diesen getragen werden.

Insbesondere wegen des fehlenden Einbezugs der Imkerorganisationen bei der Festlegung und dem Inkasso der Beiträge stellen wir die Verhältnismässigkeit und die administrativen Folgekosten dieses Entscheides in Frage.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche plötzlichen, namhaften Ausgaben der Seuchenkasse haben dazu geführt, dass diese ab 2020 mit zusätzlichen finanziellen Mitteln geüffnet werden muss?
2. Wie begründet die Regierung angesichts dieser Entwicklung die Wiedereinführung und dadurch massive Erhöhung der Tierseuchenbeiträge pro Bienenvolk um 500 Prozent (gegenüber Stand 2012)?
3. Im Jahr 2019 ergaben sich halb so viele Bienenseuchenfälle und somit halb so hohe Aufwendungen wie im Jahr 2011. Sind die Kosten im Bieneninspektorat in dieser Zeit in gleichem Masse gesunken?
4. Welche Anstrengungen und Abklärungen sind seit 2012 getroffen worden, um die Kostenseite der Seuchenkasse (inkl. Bieneninspektorat) zu optimieren und anzupassen?
5. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat dazu bewogen, im Verhältnis zu vergleichbaren Kantonen und insbesondere zu den Beiträgen für andere Tiergattungen (4 Fr. pro Rind; 2 Fr. pro Zuchtschwein) den Beitrag auf 5 Franken pro Bienenvolk und damit eine Erhöhung von 500 Prozent anzusetzen?
6. Warum sind die Imkerorganisationen im Kanton Luzern in den Prozess der Festlegung des neuen Beitrages und der Organisation des Inkassos nicht stärker einbezogen worden?

7. Wie hoch ist der Anteil des Betrages von den 60'000 Franken, welcher nach Abzug der neuen Administrativkosten schlussendlich zu Gunsten der Tierseuchenkasse eingesetzt werden kann?
8. Wie beurteilt die Regierung die Wiedereinführung eines Tierseuchenkassenbeitrages für jeden einzelnen auch sehr kleinen Imker mit Blick auf die kantonalen Bestrebungen für mehr Biodiversität und weniger Administrativaufwand?

*Grüter Thomas*  
Kurmann Michael  
Schnider-Schnider Gabriela  
Lipp Hans  
Kaufmann Pius  
Marti Urs  
Schärli Stephan  
Lichtsteiner-Achermann Inge  
Peyer Ludwig  
Bucher Markus  
Piani Carlo  
Bucheli Hanspeter  
Bernasconi Claudia  
Zurkirchen Peter  
Kaufmann-Wolf Christine  
Gasser Daniel  
Jung Gerda  
Galliker Priska  
Affentranger-Aregger Helen  
Odermatt Markus  
Rüttimann Oehen Bernadette  
Rüttimann Daniel  
Ursprung Jasmin  
Winiger Fredy